Informationsschreiben zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

Ihr Kind besucht momentan die 4. Klasse unserer Grundschule. Damit stehen Sie vor der Entscheidung, eine weiterführende Schule zu wählen. Für die Anmeldung an dieser ist der jeweilige Schulleiter und übergeordnet das Staatliche Schulamt Westthüringen zuständig.

Anmeldung an einer weiterführenden Schule

Zur Vorbereitung der Anmeldung erhalten Sie eine **Anmeldekarte**, *die mit dem Halbjahreszeugnis Klasse 4 ausgegeben wird*. Diese Anmeldekarte wird **nur einmal** ausgestellt und soll sicherstellen, dass jede/-r Schüler/-in an nur einer Schule, der sog. Erstwunschschule, angemeldet wird. Des Weiteren benötigen Sie zur Schulanmeldung ein von Ihnen ausgefülltes **Schulanmeldungsformular**. Dieses finden Sie entweder auf der Homepage der jeweiligen Schule oder können es auf telefonische Nachfrage in der jeweiligen Schule erhalten. Auf diesem Formular geben Sie Ihren Erst- und Zweitwunsch für eine **staatliche Schule** an.

Die folgenden staatlichen Schulen befinden sich in der Stadt Eisenach:

Regelschulen:

4. Regelschule "Johann Wolfgang von Goethe", Pfarrberg 1,	Tel.: 03691 732838
5. Regelschule "Geschwister Scholl", Katharinenstraße 149/150,	Tel.: 03691 746113
6. Regelschule "Wartburgschule", Wilhelm-Pieck-Str. 1,	Tel.: 03691 203776

Gemeinschaftsschule:

"Oststadtschule", Altstadtstraße 30, Tel.: 03691 203652

Gymnasien:

Elisabeth Gymnasium, Nebestraße 24,
Ernst-Abbe-Gymnasium, Theaterplatz 6,
Tel.: 03691 890074
Tel.: 03691 798090

Nähere Informationen zu den jeweiligen Schulen können Sie der Seite https://www.eisenach.de/leben/bildung/allgemeinbildende-schulen/ sowie den Homepages der Schulen entnehmen.

Die Anmeldung an einer weiterführenden Schule kann nur im Zeitraum vom **07.03. bis 09.03.2024 sowie vom 11.03. bis 13.03.2024** persönlich erfolgen. Bitte vereinbaren Sie hierzu vorab einen Termin in Ihrer Erstwunsch-Schule.

Zu dem persönlichen Termin bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit in die Schule:

- beiliegende Anmeldkarte im Original,
- ausgefülltes Schulanmeldungsformular einschließlich der Anlage mit den Hinweisen zum Verfahren bei beschränkter Aufnahmekapazität (zu finden auf Homepage der Schule, der Homepage der Stadt Eisenach oder in der Schule erfragen),
- das Halbjahreszeugnis Schuljahr 2023/2024 im Original, wenn Sie Ihr Kind an einem Gymnasium anmelden möchten
- ggf. sonderpädagogisches Gutachten (in Kopie)
- ggf. die Negativbescheinigung für das alleinige Sorgerecht (in Kopie)

Die weiterführende Schule füllt sodann den auf der Anmeldekarte befindlichen Anmeldenachweis aus und leitet diesen bis zum 15.03.2024 an die Grundschule weiter. Ggf. erhalten Sie den Anmeldenachweise direkt von der Schule. Bitte geben Sie ihn umgehend in der Stammgruppe Ihres Kindes ab.

Hiermit tragen Sie zur Überprüfung der Vollständigkeit der Schulanmeldungen aller schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler in Klassenstufe 5 bei.

Für den gymnasialen Bildungsgang: Für Informationen zu dem konkreten Fremdsprachenangebot wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige Schule.

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren wird gemäß §15a ThürSchulG i.V.m. 139a ff. ThürSchulO durchgeführt, wenn die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazität übersteigen. Dabei werden folgende Kriterien angewendet:

- 1. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, für die diese Schule nach § 8a Abs. 3 ThürSchulG von dem zuständigen Schulamt als geeigneter Lernort festgelegt wurde,
- 2. die Schüler, die dieser Schule durch das zuständige Schulamt nach § 15 Absatz 4 ThürSchulG zugewiesen wurden sowie
- 3. Schüler, bei denen ein Härtefall vorliegt; dies ist der Fall, wenn andernfalls aufgrund besonderer familiärer, sozialer oder verkehrsbedingter Situationen Belastungen entstehen würden, die das üblicherweise Vorkommende bei weitem überschreiten.
- 4. wenn Geschwisterkinder bereits die Schule besuchen,
- 5. wenn die Schule die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges ist,
- 6. wenn die Eltern ausdrücklich ein bestimmtes Schulprofil oder ein bestimmtes Fremdsprachenangebot wünschen.

Im Übrigen entscheidet das Los.

Möchten Sie ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden, so möchten wir Sie bitten, dennoch parallel eine Anmeldung an einer staatlichen Schule vorzunehmen, um am Aufnahmeverfahren teilnehmen zu können. (Die Anmeldung und Schülerauswahl am Martin-Luther-Gymnasium erfolgte bereits.) Gleiches gilt für eine Anmeldung an einem Spezialgymnasium (z.B. Spezialgymnasium für Sprachen oder Sportgymnasium). Da die Aufnahmeprüfungen erst nach der Anmeldewoche stattfinden, möchten wir Sie auch hier bitten, Ihr Kind parallel an einer staatlichen allgemeinbildenden Schule anzumelden. Bitte geben Sie in jedem Fall der staatlich allgemeinbildenden Schule eine Rückmeldung, ob Ihr Kind an der Schule in freier Trägerschaft oder dem Spezialgymnasium aufgenommen werden konnte.

Sie werden durch die Schulleitungen der staatlichen Schulen über die Aufnahme informiert. Hierzu erhalten Sie einen Aufnahmebescheid oder einen Ablehnungsbescheid bis voraussichtlich 08.05.2024. Von Rückfragen vor diesem Zeitpunkt zu einer Entscheidung bitten wir Sie höflichst abzusehen. Sollte weder bei der Erst- noch der Zweitwunschschule eine Aufnahme möglich sein, bekommen sie vom Staatlichen Schulamt Westthüringen ein Schreiben zu einer anderen möglichen Schule mit Aufnahmekapazität.

Bei Fragen zum Übertrittsverfahren wenden Sie sich bitte an das Staatliche Schulamt Westthüringen unter der Telefonnummer 0361/573415 - 130.

Unterlagen der weiterführenden Schule

Nach der Aufnahme an einer Schule erhalten Sie von dieser die weiteren notwendigen Unterlagen wie beispielsweise:

- Datenblätter, Schülerfragebogen, Bücherzettel oder sonstige Einverständniserklärungen,
- Anmeldung zur Schülerspeisung,
- Antrag auf Übernahme von Beförderungskosten gemäß Thüringer Schulfinanzierungsgesetz.

Hinweise zu den Beförderungskosten

Die Beförderungskosten auf Schulwegen werden laut Thüringer Schulfinanzierungsgesetz nur gewährt, wenn die Schulweglänge bis zur nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule mindestens 3 km beträgt. Das heißt, dass bei der Wahl einer entfernten Schule nicht in jedem Fall mit einer Übernahme der Schülerbeförderungskosten zu rechnen ist. Melden Sie Ihr Kinde jedoch an der nächstgelegenen Schule an, Ihr Kind kann aus Kapazitätsgründen nicht aufgenommen werden und wird an eine andere, entfernte Schule "umgelenkt" und die Schulweglänge beträgt mindestens 3 km, kann eine Übernahme der Beförderungskosten bewilligt werden. Bei Schul-/ Lernortzuweisung gilt die zugewiesene Schule als die nächstgelegene Schule. Bei Fragen zu den Beförderungskosten steht Ihnen der Fachdienst Schulverwaltung der Stadtverwaltung Eisenach, unter der Nummer 670 791, zur Verfügung.

Liebe Eltern,

dies ist das offizielle Informationsschreiben des Schulverwaltungsamtes der Stadt Eisenach in Absprache mit dem Schulamt Westthüringen.

Kursiv gedruckte Anschnitte sind Ergänzungen unserer Schule.

Weiterhin gelten folgende Bestimmungen des Schulamtes Westthüringen:

Für alle Regelschulen, Thüringer Gemeinschaftsschulen, Gymnasien im Schulamtsbereich Westthüringen außer Regelschulen im Wartburgkreis (ausgenommen Stadt Eisenach):

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich an der Erstwunschschule.

Für Regelschulen im Wartburgkreis (ausgenommen Stadt Eisenach) hat die Schulanmeldung zunächst an der zuständigen Schule entsprechend der festgelegten Schulbezirke durch den Schulträger zu erfolgen.